

## Querschnitt

Die Referate der Querschnittabteilung erledigen nicht nur die klassischen Querschnittaufgaben wie Organisation, Personalmanagement, Innerer Dienst, Haushalt, Innenrevision, Controlling und Justizariat. Auch Fachaufgaben wie die Gesetzesfolgenabschätzung, das Risikomanagement, das Berichtswesen, die Dokumentationsstelle für steuerliche Verwaltungsvorschriften und die Koordinierung im Bereich der Automation in der Steuerverwaltung sind hier angesiedelt. Zur Querschnittabteilung gehört zudem die Auftraggeberschnittstelle, welche die Verbindungsstelle zwischen den Fachabteilungen und dem Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) darstellt.

Herausgeber:  
Bundeszentralamt für Steuern  
- Leitungsstab -

### Hauptdienstszitz

Bundeszentralamt für Steuern  
An der K ppe 1  
53225 Bonn  
Tel: 0228/406-0  
Fax: 0228/406 2661  
[poststelle@bzst.bund.de](mailto:poststelle@bzst.bund.de)  
[www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)

### Weitere Dienstsitze:

Dienstsitz Saarlouis  
Ludwig-Karl-Balzer-Allee 2  
66740 Saarlouis  
Tel: 0228/406-0  
Fax: 0228/406-3801

Dienstsitz Berlin  
DGZ-Ring 12  
13086 Berlin  
Tel: 0228/406-0  
Fax: 0228/406-3710

Dienstsitz Schwedt  
Passower Chaussee 3 b  
16303 Schwedt/Oder  
Tel: 0228/406-0  
Fax: 0228/406-4722

Stand: M rz 2017



Bundeszentralamt  
f r Steuern

**Kompetenz**  
**national**  
**international**

**Unsere**  
**Aufgaben**



# Das Bundeszentralamt für Steuern

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) wurde als Nachfolgebehörde des Bundesamtes für Finanzen (BfF) zum 1. Januar 2006 eingerichtet. Es ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF).

Zu seinem Aufgabenbereich gehören zentrale steuerliche Aufgaben mit nationalem und internationalem Bezug, die sich im Wesentlichen aus § 5 Finanzverwaltungsgesetz ergeben.

Das BZSt hat derzeit rund 2.200 Beschäftigte.

## Steuern

Der Geschäftsbereich Steuern (St) ist in drei Abteilungen untergliedert. Während die Abteilung Steuern I für die internationale Amtshilfe und das Umsatzsteuerkontrollverfahren zuständig ist, werden in der Abteilung Steuern II vorrangig nationale Steuerthemen bearbeitet. Die Abteilung Steuern III betreut Aufgaben, die Bezug zum Ausland mit ertragsteuerlichem Schwerpunkt haben.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sei aus den Aufgaben der Steuerabteilungen erwähnt:

- Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen
- Verwaltung der Versicherung- und Feuerschutzsteuer
- Vergabe der persönlichen Identifikationsnummer sowie der Wirtschaftsidentifikationsnummer
- Steuerliches Informationscenter (SIC)
- Sammlung, Auswertung und Weitergabe der Daten über Kapitalerträge, für die aufgrund eines Freistellungsauftrags kein Steuerabzug vorgenommen wurde

- Erfassung der zusammenfassenden Meldungen über innergemeinschaftliche Umsätze und Weiterleitung an die übrigen EU-Mitgliedstaaten
- Umsatzbesteuerung ausländischer Internet-Unternehmer
- Unterstützung der Länder bei der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung
- Vergabe nationaler Umsatzsteuer-Identifikationsnummern und Bestätigung ausländischer Umsatzsteuer-Identifikationsnummern für den innergemeinschaftlichen Handel
- Vorprüfung und Übermittlung inländischer Umsatzsteuervergütungsanträge an EU-Mitgliedsstaaten
- Informationszentrale für steuerliche Auslandsbeziehungen
- Verständigungs- und Schiedsverfahren in internationalen Beziehungen
- Zentrale Anlaufstelle für ausländische Investoren
- Abzugsteuerentlastung ausländischer Künstler und Sportler
- Erstattung, Vergütung und Freistellung von Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer
- Amtshilfe für in- und ausländische Behörden bei der Informationsbeschaffung, Beitreibung und Zustellung von Bescheiden



Bonn



Berlin



Saarlouis



Schwedt

- Fachaufsicht über die Durchführung der Bescheinigungsverfahren zur Übermittlung von Beiträgen zu Kranken- und Pflegeversicherungen sowie zur Übermittlung von Altersvorsorgebeiträgen
- Fachaufsicht über die Durchführung des Familienleistungsausgleichs
- Fachaufsicht über die Durchführung des Rentenbezugsmitteilungsverfahrens
- Fachaufsicht über die Gewährung der Altersvorsorgezulage

## Bundesbetriebsprüfung

Die Bundesbetriebsprüfung (Bp) ist untergliedert in drei Abteilungen mit insgesamt 27 fachlich abgegrenzten Prüfungsreferaten und dem Bp-Innendienst.

Die Bundesbetriebsprüfer/innen wirken im gesamten Bundesgebiet an der Außenprüfung der Länder bei den Groß- und Konzernbetrieben mit. Die Prüfung der Versicherung- und Feuerschutzsteuer obliegt dagegen allein der Bundesbetriebsprüfung.

Die Bundesbetriebsprüfung leistet durch Prüfungsmitwirkungen und Ausrichtung diverser Steuerfachtagungen einen Beitrag zur gleichmäßigen Besteuerung im gesamten Bundesgebiet.

Weiterhin wahrt das BZSt durch seine Mitwirkung an Außenprüfungen die Interessen des Bundes in Bezug auf die Steuern, die ganz oder zum Teil dem Bund zufließen (Gemeinschaftssteuern i.S.d. Art. 106 Abs. 3 GG) und durch die Landesfinanzbehörden erhoben und verwaltet werden (Art. 108 Abs. 3 GG).

Über die Prüfungsmitwirkung ist das BZSt in der Lage, das BMF über Entwicklungen in Kenntnis zu setzen, die für gesetzgeberische Maßnahmen oder allgemeine Verwaltungsregelungen von Bedeutung sein können.